



## Nutzungsvereinbarung Grillplatz

1. Der Grillplatz steht während der üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung, des weiteren gelten die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung.
2. Auch für den Grillplatz besteht absolutes Alkoholverbot.
3. Der Grillplatz darf nur für den dafür vorgesehenen Zweck genutzt werden.
4. Die Benutzung des Grills geschieht auf eigene Gefahr. Zum Anzünden der Holzkohle dürfen nur handelsübliche Grillanzünder verwendet werden.
5. Kinder sind von der Feuerstelle fern zu halten.
6. Der Grillrost ist in gereinigtem Zustand an die Schwimmaufsicht zurückzugeben.
7. Von dem Freibadförderverein Schwarzenbrink wird keinerlei Haftung für den unsachgemäßen Gebrauch des Grills übernommen.

Ich erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Name und Anschrift

Dt-Heidenoldendorf, den

.....  
Unterschrift